



Wirtetätigkeit bei Einzelanlässen

- Meldung eines öffentlichen Einzelanlasses mit Wirtetätigkeit
- Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeit eines Einzelanlasses
- Meldung Ausschank / Verkauf von Spirituosen anlässlich eines öffentlichen Einzelanlasses

Allgemeine Angaben

Anlass (Vereins-/ Sportanlass, Konzert, Versammlung etc.)

Veranstalter (Verein, Organisation etc.)

Veranstaltungsdatum

Datum	Zeiten (von / bis)	Anzahl Besucher
-------	--------------------	-----------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Veranstaltungsort (Lokalität / Grundstück)

Zutritt

- Zutritt mit Eintrittsgeld Zutritt frei Zutritt eingeschränkt
(Mitglieder, nur geladene Gäste)

Maximaler Schallpegel (nur für elektronische Beschallung)

- bis 93 dB(A) bis 96 dB(A) über 96 dB(A)

Getränkeangebot

- kein Getränkeangebot
- alkoholfreie Getränke
- Alkohol (Bier, Wein bis 15% vol. und Most)
- Spirituosen, Wein, Spirituosenmischgetränke (Alcopops)
Unter den Begriff „Spirituosen“ fallen auch Aperitif-Getränke und Alcopops (Premix-Getränke, die gebranntes Wasser enthalten sowie Designerdrinks, die aus dem Gemisch eines gezuckerten Getränks und Ethylalkohol bestehen).

Verantwortliche Person**Name****Vorname****Geburtsdatum****Heimatort****Adresse****PLZ / Ort****Telefon / Natel** (Erreichbarkeit während Veranstaltung)**E-Mail****Rechnungsadresse** (falls abweichend)**Name****Vorname****Adresse****PLZ / Ort****Bemerkungen****Unterschrift verantwortliche Person**

Die verantwortliche Person ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich und verpflichtet sich, das Verkaufs- und Service-Personal entsprechend zu instruieren. Widerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Das Merkblatt „Wirtstätigkeit“ wurde gelesen und verstanden.

Ort, Datum**Unterschrift**

Entscheid des Gemeinderates

Wirtetätigkeit / Verlängerung

Die Wirtetätigkeit des erwähnten Anlasses wird bewilligt nicht bewilligt

Die Verlängerung des erwähnten Anlasses wird bewilligt gemäss Antrag nicht bewilligt

Die Verlängerung der Öffnungszeit am _____ wird bis um _____ Uhr bewilligt.

Die Verlängerung der Öffnungszeit am _____ wird bis um _____ Uhr bewilligt.

Die Verlängerung der Öffnungszeit am _____ wird bis um _____ Uhr bewilligt.

Sicherheits- und Parkkonzept erstellen und einreichen bis _____

Vorliegendes Sicherheits- und Parkkonzept wird bewilligt

Spezielle Bedingungen und Auflagen der Gemeinde: keine

Die Bestimmungen und Hinweise auf dem Merkblatt bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung und müssen eingehalten werden.

Ausschank / Verkauf von Spirituosen

Kleinhandelsbewilligung Spirituosen notwendig ja nein

Der Ausschank und Verkauf von Spirituosen wird bewilligt nicht bewilligt

Gebühren

Die Höhe der Gebühr und Abgabe richtet sich nach § 10 und 11 GGG und § 23 und 24a GGV.

Spirituosenabgabe CHF _____

Bewilligungsgebühr CHF _____

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, schriftlich Beschwerde geführt werden. Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen.
2. Die Beschwerdeschrift, die von der beschwerdeführenden Partei selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person zu verfassen und zu unterzeichnen ist, muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist
 - a) anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Seon, _____

Gemeinderat Seon

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Hans Peter Dössegger Marco Hunziker

Verteiler

- Veranstalter bzw. verantwortliche Person (mit Gastgewerbegesetz GGG)
- Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle
- Gemeinderat Seon
- Leiter Hauswarte
- Regionalpolizei Lenzburg
- Abteilung Finanzen
- Feuerwehrkommandant
- Akten